

16.05.2019

Drucksache 096/19

Prüfung der Überführung von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna in eine Kreisgesellschaft

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	04.06.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	18.06.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	01.07.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	02.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	25.000

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung und mit hälftiger Kostenbeteiligung der Kreisstadt Unna durch ein externes Beratungsunternehmen ein Gutachten zu folgenden Themen im Zusammenhang mit der Übernahme von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna in eine Kreisgesellschaft erstellen zu lassen:

1. Analyse der Struktur der Werkstatt im Kreis Unna
2. Gemeindegewirtschaftliche Zulässigkeit der Betätigung des Kreises Unna in den jeweiligen Handlungsfeldern
3. Rechtliche Möglichkeiten der Inhouse-Vergabe von Arbeitsmarktmaßnahmen durch das Jobcenter Kreis Unna an eine Kreisgesellschaft im Bereich Beschäftigungsförderung und berufliche Qualifizierung

Sachbericht

1. Ausgangssituation

Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna hat den Landrat auf der Grundlage eines Beschlusses des dortigen Haupt- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 18.02.2019 gebeten, Gespräche mit dem Ziel einer Überprüfung aufzunehmen, ob und inwieweit Maßnahmen und Angebote der Werkstatt im Kreis Unna (WiKU) in eine Kreisgesellschaft überführt werden können (siehe Anlage)

Begründet wurde diese Bitte damit, dass die WiKU die wichtigste außerschulische Bildungs- und Beschäftigungseinrichtung im Kreis Unna darstellt, die in allen größeren Kommunen Standorte vorhält und jährlich über 6.000 Menschen aus den unterschiedlichsten Zielgruppen erreicht. Die „Kernangebotsfelder“ umfassen:

- in der Schule (als präventive Angebote): Schulsozialarbeit, Potenzialanalyse, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Elternarbeit
- nach der Schule (Übergang Schule-Ausbildung): assistierte Ausbildung, Jugendwerkstatt, Produktionsschule, Berufsausbildung, Schulsozialarbeit in Berufskollegs
- nach der Ausbildung (Übergang in Arbeit): Umschulung, Nachqualifizierung, Trainings, Gesundheitsförderung, Beschäftigungsförderung

In Anerkennung der Rolle der WiKU als bedeutender Akteur und Partner in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik auf Kreisebene ist die Verwaltung dem Gesprächswunsch der Stadt Unna nachgekommen.

Vorgespräche zu einer Sondierung der Ausgangssituation wurden am 11.04. 2019 zwischen Vertretern der Verwaltungen und am 07.05.2019 unter zusätzlicher Einbeziehung des Geschäftsführers der Werkstatt im Kreis Unna GmbH geführt.

2. Struktur der Werkstatt im Kreis Unna

Folgende Angaben zur Struktur können einen Eindruck vom Aufbau und von den Aktivitäten der Werkstatt im Kreis Unna vermitteln:

Der **Werkstatt im Kreis Unna e. V.** ist alleiniger Gesellschafter der **Werkstatt im Kreis Unna GmbH**, die als handelnde juristische Person die operativen Aufgaben erledigt.

Der Aufsichtsrat der GmbH wird durch drei Vertreter der Werkstatt im Kreis Unna e. V. und drei Vertreter der Kreisstadt Unna gebildet.

Strukturdaten

- 500 Beschäftigte (davon rd. 130 in Tochtergesellschaften)
- 1.450 Teilnehmerplätze
- 5 Tochtergesellschaften, davon eine mit kommunaler Beteiligung
 - Werkhof Projekt gGmbH
 - Werkhof Gala-Bau GmbH
 - Werkhof Service GmbH
 - Umwelt-Werkstatt Lünen-Selm gGmbH (mit den Städten Lünen und Selm)
 - S.I.G.N.A.L gGmbH
- 30 Mio. € Jahresumsatz
- Spitzenfinanzierung rd. 1 Mio. € p. a.
 - 500 T€ Kreisstadt Unna

- rd. 200 T€ Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede und Kamen
- 200 T€ Lünen und Selm (Umwelt-Werkstatt Lünen-Selm gGmbH)
- rd. 104 T€ Schwerte (für S.I.G.N.A.L gGmbH)

Die Teilnehmerverteilung nach Wohnorten weicht erheblich von der Verteilung der Zuschüsse nach Kommunen (Spitzenfinanzierung) ab. Aus der Stadt Werne kommen (derzeit) nur wenige Teilnehmer; insofern ist die Stadt Werne auch nicht an der Spitzenfinanzierung beteiligt.

Die Werkstatt ist nicht nur im gesamten Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Werne aktiv. Sie betreibt auch Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Dortmund und der Stadt Hamm. Sowohl diese überörtliche Betätigung, aber vor allem die Angebotsfelder Berufskolleg, Jugendhilfeeinrichtungen, Dienstleistungsagentur und Beratungsstellen bedürfen einer besonderen Betrachtung und Beurteilung.

3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten

Die Prüfung einer möglichen Übernahme von Angeboten der Werkstatt im Kreis Unna wirft zahlreiche Fragen auf.

Durch die vorstehend aufgelisteten wenigen Strukturdaten wird deutlich, dass es sich bei der Werkstatt im Kreis Unna GmbH um eine wirtschaftlich bedeutende Einrichtung mit 30 Mio. € Jahresumsatz und 500 Beschäftigten handelt. Die Untergliederung verschiedener Handlungsfelder in fünf Tochtergesellschaften birgt zudem eine nicht unerhebliche Komplexität der Unternehmensstruktur. Wirtschaftliche Verflechtungen von Mutter- und Tochtergesellschaften sind näher zu betrachten.

Das Anlagevermögen, Gebäude, Betriebsausstattung, Arbeitsverträge, sonstige vertragliche Bindungen, Finanzierungsquellen und die Chancen und Risiken der Handlungsfelder sollten neutral und fachkundig bewertet werden.

Durch die bisherige Organisationsform mit einem Verein als Gesellschafter unterlag die Gesellschaft nicht den Beschränkungen des Gemeindefinanzrechts. Ein privater (gemeinnütziger) Aufgabenträger hat einen wesentlich breiteren Handlungsspielraum. Die Vereinbarkeit aller Aktivitäten mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung ist qualifiziert zu untersuchen.

Die Verlagerung von Betätigungen im Bereich Arbeitsmarkt und Qualifizierung in eine Kreisgesellschaft könnte vergaberechtsfreie Inhouse-Beauftragungen bei Maßnahmen des Jobcenters ermöglichen. Die Rechtslage und die auch durch die Bundesagentur für Arbeit geprägten Vorgaben des Jobcenters sind komplex und sollten differenziert geprüft werden, um in dieser Frage zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen.

4. Weiteres Vorgehen

Es bedarf einer politischen Bewertung und Entscheidung, ob die bisher von der WiKU erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Jugend- und Bildungspolitik eine solch relevante Bedeutung haben, dass ein eigenes Engagement des Kreises Unna erstrebenswert ist. Aus Sicht des Kreises Unna ist zu gewährleisten, dass mit der Übernahme von Geschäftsfeldern in eine Kreisgesellschaft keine relevanten wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Insofern ist die weitere Prüfung nicht auf die Überführung der WiKU in eine Kreisgesellschaft zu beschränken, sondern es sind auch andere Alternativen einzubeziehen (z.B. Zuschusserhöhung je Kommune entsprechend der Teilnehmerzahl, Finanzierung der Zuschüsse aus der Kreisumlage).

Um eine fundierte Bewertung dieser Ausgangsfragen zu ermöglichen, sollte ein externer Gutachter folgende Punkte untersuchen:

- a) Erstellung einer Strukturanalyse mit folgenden Ergebnissen:
- Darstellung der von der Werkstatt im Kreis Unna GmbH („Werkstatt“) und ihrer Tochtergesellschaften im Einzelnen **wahrgenommenen Tätigkeiten** auf Basis der in den Gesellschaftsverträgen niedergelegten **Gesellschaftszwecke**.
 - Analyse der **Bilanzen** der Mutter- und Tochtergesellschaften u. a. im Hinblick auf Anlagevermögen (Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung), und Verbindlichkeiten
 - Analyse der **Gewinn- und Verlustrechnungen** der Mutter- und Tochtergesellschaften der letzten Jahre
 - Bewertung von **Chancen und Risiken** der Mutter- und Tochtergesellschaften auf Basis der derzeit wahrgenommenen Aufgaben
- b) Grundsätzliche Beurteilung der **gemeindefinanziellen Zulässigkeit aller Tätigkeiten bzw. Geschäftsfelder**.
- c) Prüfung des **Vergaberechts** sowie der Möglichkeiten und Voraussetzungen für **Inhouse-Vergaben** durch das **Jobcenter** unter Beachtung des **EU-Beihilferechts** bei Überführung von Angeboten in eine Kreisgesellschaft.

Auf der Basis einer Diskussion der Ergebnisse in den zuständigen Gremien des Rates der Kreisstadt Unna und des Kreistages sollte beurteilt werden, ob die angedachte Überführung von Handlungsfeldern der Werkstatt im Kreis Unna oder andere Lösungen weiter verfolgt werden.

In einem nächsten Schritt wären ggfs. interkommunale Arbeitsstrukturen zur Bearbeitung von weiteren Fragen der konkreten Übernahme von Angeboten in eine Kreisgesellschaft zu schaffen.

5. Kosten für ein Gutachten

Aus verschiedenen Gründen (Neutralität, Arbeitskapazitäten, Fachlichkeit) ist es geboten, die Analyse durch einen externen Berater durchführen zu lassen. Hierfür kommen insbesondere Wirtschaftsberatungsunternehmen bzw. Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Betracht. Um einen von beiden Seiten akzeptierten Prüfungsprozess zu gestalten, ist vereinbart worden, dass eine gemeinsame Beauftragung durch die Kreisstadt Unna und den Kreis Unna erfolgen und die Kosten hälftig geteilt werden sollen.

Nach einer groben Schätzung des erforderlichen Zeitaufwandes für die Erstellung eines Gutachtens wird erwartet, dass der finanzielle Gesamtaufwand 50.000 € nicht übersteigt.

Anlagen

Schreiben der Kreisstadt Unna vom 18.02.2019